

Bürgergeld und Grundeinkommen

Geniestreich oder Wahnsinn?



Die Referenten der Tagung: Dirk Niebel MdB, Wolfgang Grotthaus MdB, Prof. Götz Werner, Ministerpräsident Dieter Althaus MdL, Katja Kipping MdB, Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Thea Dückert MdB, Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Siebert, Margaret Heckel und Prof. Dr. Clemens Fuest (v.l.n.re.).

Referenten und Inhalte

- 3 Prof. Götz W. Werner,
dm-drogerie markt,
Universität Karlsruhe TH
- 4 Prof. Dr. Dr. h.c. Horst
Siebert, *Johns Hopkins*
University Bologna
- 5 Prof. Dr. Clemens Fuest,
Universität zu Köln,
Kronberger Kreis
- 6 *Ausgewählte Bürgergeld-*
Modelle im Überblick
- 8 *Fortsetzung Prof. Dr. Fuest*
- 9 **Politische Diskussion**
Dieter Althaus MdL (CDU)
Wolfgang Grotthaus MdB
(SPD)
Dirk Niebel MdB (FDP)
Dr. Thea Dückert MdB
(Bündnis 90/Die Grünen)
Katja Kipping MdB
(DIE LINKE.)
- 12 *Bewertungskriterien der*
Stiftung Marktwirtschaft

Das sozialpolitische Modell der Bundesrepublik Deutschland stößt in seiner heutigen Ausgestaltung immer stärker an seine ökonomischen Grenzen. Eine verfestigte Arbeitslosigkeit breiter Bevölkerungsschichten ist fast schon zum Normalzustand geworden, in der Bevölkerung bestehen zunehmend Ängste vor vermeintlich negativen Auswirkungen der voranschreitenden Globalisierung und die sozialen Sicherungssysteme sind kaum auf den nicht mehr abzuwendenden demographischen Wandel vorbereitet. All das lässt für viele Menschen das „gefühlte“ Armutsrisiko immer bedrohlicher erscheinen.

Zwar versucht sich der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat seit Jahrzehnten in beträchtlichem Maße als Reparaturbetrieb, dies allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Die angestrebten Reformziele werden zumeist verfehlt, die Lage kaum

zum Besseren gewendet. Stattdessen bremsen interventionistische Staatseingriffe und das bürokratieintensive Streben nach Einzelfallgerechtigkeit die wirtschaftliche Dynamik und verringern so den möglichen Wohlstand. Selbst medial aufwendig inszenierte „Jahrhundertreformen“ haben zumeist nur eine „Halbwertszeit“ von wenigen Jahren. Ob beim Arbeits-, Sozial- oder Steuerrecht: Allzu häufig sehen sich die Bürger einem übermäßig komplexen und nicht selten anreizfeindlichen Regelwerk gegenüber. Ein problematischer Nebeneffekt ist dabei: Auch für die Politik wird es immer schwieriger, die Auswirkungen von Reformen einigermaßen verlässlich vorherzusehen und unbeabsichtigte Nebeneffekte aufgrund übersehener sachlicher Zusammenhänge zu vermeiden. Es erscheint also naheliegend, einen grundlegenden Systemwechsel in der Sozialpolitik ins Auge zu fassen.

Ein weitreichender Vorschlag für ein solches Ansinnen, der in den vergangenen Monaten auf wachsendes Interesse gestoßen ist, stellt das bedingungslose Grundeinkommen oder solidarische Bürgergeld dar. Die Grundidee dabei ist, das Gros der heutigen steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen durch eine für jeden Bürger identische und an keinerlei Bedingungen geknüpfte Geldleistung des Staates, das sogenannte Grundeinkommen, zu ersetzen. Im Gegenzug würden selbsterzielte Einkommen vom ersten Euro an besteuert, wobei in der Regel aus beschäftigungspolitischen Gründen eine Flat tax vorgeschlagen wird. Einzelne Vorschläge beinhalten darüber hinaus den (vollständigen) Wechsel zu einem konsumbasierten Steuersystem.

Die Zahl der Befürworter entsprechender Modelle ist inzwischen beträchtlich und sie kommen aus ganz unterschiedlichen politischen „Lagern“. Dementsprechend unterschiedlich nuanciert sind sowohl die angestrebten Ziele als auch die Details der Vorschläge. Den einen geht es vor allem um eine radikale Vereinfachung der intransparenten Steuer- und Sozialbürokratie sowie um eine Entlastung des Marktmechanismus von hemmenden und verzerrenden Verteilungsaufgaben. Andere betonen das Ziel der Armutsvermeidung auf großzügigem Niveau sowie selbstbestimmte, erfüllende Arbeit und freie Entfaltungsmöglichkeiten jenseits wirtschaftlicher Zwänge durch die ausdrücklich gewollte Trennung von Arbeit und Einkommen. Bei allen Unterschieden im Detail bedeuten alle bedingungslosen Grundeinkommensmodelle eine grundlegende Abkehr vom Status quo der bedürftigkeitsorientierten sozialen Grundsicherung.

Kann ein solches auf den ersten Blick radikal anmutendes Konzept in der Realität funktionieren? Sind die von den Befürwortern geäußerten Erwartungen realistisch? Oder behalten am Ende doch die Kritiker Recht, die das bedingungslose Grundeinkommen als utopische Gedankenspielerei verwerfen und von seiner Umsetzung gravierende negative Auswirkungen befürchten? Diese Fragen hat die Stiftung Marktwirtschaft am 24. April 2007 auf ihrer Tagung „Bürgergeld und Grundeinkommen – Geniestreich oder Wahnsinn?“ mit namhaften Befürwortern wie Kritikern, mit Wissenschaftlern, Politikern und über 300 Interessierten diskutiert. Moderiert hat Margaret Heckel, Ressortleiterin Politik der Welt, Welt am Sonntag und Berliner Morgenpost.



Begrüßung

Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, verwies in seiner Begrüßung auf die historischen Vorläufer der aktuellen Grundeinkommensdebatte, die er bis auf Thomas Morus' Roman „Utopia“ (1516) zurückführte. In der Neuzeit habe die Diskussion über Bürgergeld- bzw. Grundeinkommensmodelle vor allem durch die u.a. von Milton Friedmann in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts propagierte „negative Einkommensteuer“ Impulse erhalten. Auch in Deutschland sei die Diskussion unter dem Begriff „Bürgergeld“ in den 1980er Jahren namentlich durch Joachim Mitschke und den Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, in Richtung einer negativen Einkommensteuer vorangetrieben worden. Politisch sei diese klassische Form des Bürgergelds, dem vor allem der Vereinfachungsgedanke und weniger eine besonders großzügige staatliche Alimentation zugrunde liege, insbesondere von der FDP aufgegriffen worden.

Eilfort wollte eine gewisse Skepsis gegenüber den aktuellen Vorschlägen nicht verhehlen und plädierte dafür, das bedingungslose Grundeinkommen nicht nur vor dem Hintergrund guter Absichten und aner kennenswerter Ziele zu bewerten. Beurteilungsmaßstab müssten vielmehr die tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse sein. Exemplarisch nannte er fünf Bereiche, denen aus seiner Sicht zentrale Bedeutung zukäme: Ordnungspolitische, ökonomische, sozialpolitische, fiskalisch-budgetäre und politische Implikationen.

Das bedingungslose Grundeinkommen

Prof. Götz W. Werner

*ist Gründer und Vorsitzender
der Geschäftsführung von
dm-drogerie markt und
Professor für
Entrepreneurship an der
Universität Karlsruhe TH*

Prof. Götz Werner sprach sich auf der Tagung als einer der derzeit engagiertesten Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens für eine unvoreingenommene Befassung mit diesem Thema aus. Er zeigte sich überzeugt, dass nur ein fundamentaler Kurswechsel hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen in Kombination mit einer Konsumbesteuerung unsere heutigen gesellschaftlichen Probleme – insbesondere Arbeitslosigkeit und Armut – lösen könne. Mit den Worten Einsteins verwies er darauf, dass die Denkweisen und Strategien, durch die unsere heutigen Probleme entstanden seien, nicht geeignet wären, diese Probleme auch zu lösen. Daher verbiete sich ein „Weiter so!“. Man müsse die Bedürfnisse und Ängste der Menschen in das Zentrum politischer Projekte stellen: „Wir brauchen als Gesellschaft weitgespannte Zukunftsentwürfe“, so Prof. Werner.

Als zentrale Defizite des Status quo identifizierte er leistungsfeindliche und kreativitätshemmende Rahmenbedingungen. Einerseits diskriminiere das bestehende Steuersystem menschliche Arbeit und beinhalte zudem zahlreiche Fehlanreize, was Investitionsentscheidungen betreffe. Außerdem würden Exporte benachteiligt und Importe begünstigt, so dass Arbeitsplätze ins Ausland abwanderten. Andererseits zwänge die Notwendigkeit der Einkommenserzielung viele Menschen dazu, Tätigkeiten nachzugehen, die sie gar nicht ausüben wollten. Sinkt darüber hinaus zunehmend die Sicherheit dieser Arbeitsplätze, so beeinträchtigten die resultierenden Zukunftsängste die Kreativität zusätzlich. Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Verbindung mit einem Übergang zu einem Konsumsteuersystem könnte diese Missstände beseitigen und die schöpferischen Kräfte in der Gesellschaft freisetzen, argumentierte Prof. Werner. Das Grundeinkommen würde die Menschen von ihren ökonomischen Sorgen befreien und gäbe jedem Bürger den notwendigen Freiraum, sich zu entfalten. Vor die-



sem Hintergrund stelle es auch ein starkes Fundament für unternehmerische Initiative dar, da die Angst vor einem Scheitern und einem Abgleiten in Armut weitgehend beseitigt wäre. Die Konsumsteuer würde darüber hinaus die Benachteiligung der Arbeit beenden, das Wertschöpfungsergebnis gleichmäßig belasten und Deutschland als Wirtschaftsstandort deutlich attraktiver machen. Der Befürchtung, ärmere Haushalte würden durch eine Konsumsteuer benachteiligt, trat Prof. Werner mit dem Hinweis entgegen, dass gerade diese Bevölkerungsgruppe durch die Rückverteilung der Steuereinnahmen als bedingungsloses Grundeinkommen besonders stark profitiere. Nettolastträger seien vielmehr die Haushalte mit hohen absoluten Konsumausgaben.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen sei auch ein „Akt der Brüderlichkeit“, vor allem gegenüber Personen mit geringen sozialen Chancen, betonte er. Bei der derzeitigen schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt werde verkannt, dass viele Menschen außerhalb der traditionellen Erwerbstätigkeit ehrenamtliche Tätigkeiten ergreifen könnten, in denen sie für sich und ihre Mitmenschen einen Sinn sähen. Zu nennen seien beispielsweise kulturelle und soziale Projekte im Familien-, Pflege-, Bildungs- oder Wissenschaftsbereich. Die Wirkung derartiger „Kulturarbeit“ lasse sich zwar nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien messen, bewerten und bezahlen; zuweilen würde sie auch erst nach einer langen Zeit sichtbar. Dennoch sei ihre gesellschaftliche Rendite beträchtlich, argumentierte Prof. Werner. Aufgrund der kollektiven Wertschöpfungskraft könnten Tätigkeiten in der Kulturarbeit auch finanziert werden, wobei das bedingungslose Grundeinkommen die individuelle Basis dafür bilde. Wenig Bedeutung maß Prof. Werner Befürchtungen bei, dass bei einem bedingungslosen Grundeinkommen viele Menschen im Nichtstun verharren würden. Das sei eine Frage des Menschenbildes – er habe das notwen-

dige Vertrauen in seine Mitmenschen. Mit staatlicher Kontrolle erreiche man hingegen nichts. Unbegründet sei auch die Kritik, ein Grundeinkommen wäre nicht finanzierbar. Da nur für einen Teil der Bürger höhere Transferzahlungen entstünden, könne es finanziell gut beherrscht werden, vor allem wenn man die Einspar-

möglichkeiten bei der heutigen kostenintensiven Verteilungsbürokratie gegenrechne. Insgesamt sei daher die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens realisierbar und eröffne beträchtliche Chancen. Es handle sich um einen Kulturimpuls, der von Deutschland in die ganze Welt ausgehen könne.

Irrweg Grundeinkommen

Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Siebert

*unterrichtet an der Johns Hopkins
University Bologna*

In keinster Weise überzeugt vom Plädoyer seines Vordröner für ein bedingungsloses Grundeinkommen zeigte sich Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Siebert, emeritierter Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel. Ganz im Gegenteil: Seiner Meinung nach wäre ein solcher Schritt ein fataler Irrweg. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens klinge zwar „nett“, sie sei aber letztlich unrealistisch, naiv und übersehe zahlreiche gravierende Fehlanreize. Zur Illustration zählte Prof. Siebert diverse Kritikpunkte auf.

Zunächst erinnerte er daran, dass Deutschland über keine nennenswerten wertvollen Rohstoffe verfüge und deshalb nicht jedem Bürger einen monatlichen Transfer zahlen könne. Vielmehr sei es notwendig, durch das Zusammenwirken von Arbeit, Kapital, Energie und anderen Produktionsfaktoren das Volkseinkommen in Höhe von gegenwärtig rund 1,7 Billionen Euro zu generieren. Rund drei Viertel davon ginge an den Faktor Arbeit, während ein Viertel in Form von Zinszahlungen und Gewinn auf den Faktor Kapital entfalle. Diesen gesamtwirtschaftlichen Produktionsprozess blende der Vorschlag eines Grundeinkommens vollständig aus. Denn heute würden mehr als 70 % des Bruttoinlandsprodukts aus Dienstleistungen stammen, und Dienstleistungen ohne Menschen gebe es nicht.

Daneben müssten die ökonomischen Anreize berücksichtigt werden, die von institutionellen Regelungen



ausgingen. Diesbezüglich warnte Prof. Siebert vor gesamtwirtschaftlich unerwünschten Verhaltensänderungen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in Form eines verringerten Arbeitsangebots und einer geringeren Produktion. Die Arbeitsmoral würde zerstört, wenn sich Teile der Gesellschaft mit besonders ausgeprägten Freizeitpräferenzen vom Arbeitsmarkt verabschiedeten und mit dem Grundeinkommen zufrieden gäben. In diesem Zusammenhang besonders bedenklich seien die zu erwartenden Verhaltensänderungen der jungen Generation, die mit einem Grundeinkommen aufwachsen und an den Zustand des Nicht-Arbeitens gewöhnt würde.

Doch nicht nur die Arbeitsmotivation würde durch Fehlanreize des bedingungslosen Grundeinkommens geschmälert. Gleiches gelte auch für die Ausbildungs- und Qualifizierungsanstrengungen zumindest eines Teils der jungen Menschen. Vor dem Hintergrund, dass Humankapital heute einen entscheidenden Produktionsfaktor darstelle, seien negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum unvermeidlich. Als weitere ökonomische Fehlanreize verwies Prof. Siebert zum einen auf die Attraktivität der Schattenwirtschaft, die seiner Einschätzung nach bei einem bedingungslosen Grundeinkommen kräftig expandieren würde. Zum anderen befürchtete er eine zunehmende Einkommenskompensation zu Lasten des oberen Lohnsegments, was sich dort ebenfalls negativ auf die Arbeitsanreize auswirken würde.

Schließlich würde ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer immensen Steuererhöhung einhergehen. Prof. Siebert verwies diesbezüglich auf Berechnungen, die zeigten, dass die Finanzierung eines monatlichen Grundeinkommens in Höhe von 800 Euro einen einheitlichen Steuersatz bei der Einkommensteuer von 78 % erforderte. Als Produktionsstandort würde Deutschland an Attraktivität verlieren. Außerdem berge ein bedingungsloses Grundeinkommen große Anreize zur Wohlfahrtswanderung nach Deutschland. Angesichts immenser Einkommensunterschiede zwischen Staaten der Dritten Welt und Deutschland drohe eine „Völkerwanderung ungeahnten Ausmaßes“. Aber auch innerhalb der Europäischen Union käme es aufgrund der garantierten Freizügigkeit zu Problemen, da vor allem „freizeitliebende EU-Bürger“ angezogen würden. Darüber hinaus sei auch die zur Finanzierung des Grundeinkommens vorgeschlagene Konsumsteuer wenig praktikabel – würde sie doch angesichts der hohen Steuersätze zu einem gewaltigen Konsumtourismus ins benachbarte Ausland verleiten. Anders als sein Vorredner bezweifelte Prof. Siebert auch die „befreienden“ Auswirkungen eines Grundeinkommens. Vielmehr gab er zu bedenken, dass sich ein forciertes Anspruchsdenken gegenüber

dem Staat einstellen würde. Das bedingungslose Grundeinkommen erziehe die Menschen zur Unselbstständigkeit und beraube sie so am Ende ihrer Freiheit. Darüber hinaus drohe in Wahlkämpfen ein Überbietungskampf bei der Höhe des Grundeinkommens, ohne dass die negativen ökonomischen Folgewirkungen ausreichend berücksichtigt würden.

Abschließend stellte Prof. Siebert die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens vehement in Frage. Zum einen würden einfach bisherige Sozialversicherungsbeiträge in Steuerzahlungen umgewandelt, was per se höchst problematisch sei. Zum anderen sei ein großzügig ausgestaltetes Grundeinkommen in Höhe von beispielsweise 1.500 Euro schlicht nicht finanzierbar. Der für 82 Millionen Menschen benötigte Gesamtbetrag von knapp 1,5 Billionen Euro entspräche nahezu dem gesamten Volkseinkommen, damit bliebe aber nichts mehr zur Entlohnung derjenigen Menschen, die arbeiten, oder für den Faktor Kapital. Alles in allem sei das bedingungslose Grundeinkommen eine fatale Sackgasse. Dementsprechend schloss er mit einem Zitat von Karl Popper: „Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle.“

Rechnet sich ein Bürgergeld?

Prof. Dr. Clemens Fuest

*ist Mitglied im Kronberger Kreis
und lehrt an der Universität zu Köln*

Prof. Dr. Clemens Fuest, Mitglied im Kronberger Kreis und Professor an der Universität zu Köln schätzte – ähnlich wie sein Vorredner – die derzeit diskutierten Grundeinkommens- und Bürgergeldmodelle äußerst kritisch ein. Von den beiden zentralen Zielen dieser Konzepte – die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor einerseits und die Schaffung von Transparenz und Konsistenz bei den Sozialleistungen durch einen umfassenden Bürokratieabbau andererseits – könne das vorrangige Arbeitsmarktziel bei vertretbaren Haushaltsbelastungen nicht erreicht werden. Prof. Fuest stützte seine negative Bewertung vor allem auf umfassende



Mikrosimulationsrechnungen zu den Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen eines Grundeinkommenskonzeptes, das an das „Solidarische Bürgergeld“ des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus angelehnt ist (für eine Darstellung der Grundelemente des „Solidarischen Bürgergelds“ siehe Überblick Seite 6 und 7). Im Rahmen der Simulationsrechnungen seien auch Verhaltensanpassungen der Menschen berücksichtigt worden, so dass die Ergebnisse eine realistische Größenordnung der zu erwartenden Auswirkungen zeigen würden.

Fortsetzung folgt auf Seite 8.

Ausgewählte Bürgergeld

Zentrale Leistungs- und Finanzierungselemente

Götz W. Werner

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

Quellen: Werner, Götz W. (2007), Einkommen für alle, Köln;
Werner, Götz W. (2006), Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart.

- Bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für jeden Bürger: anfänglich etwa 800 Euro pro Monat; als Fernziel werden bis zu 1.500 Euro pro Monat genannt. Auf jeden Fall soll das Grundeinkommen deutlich höher als das (physische) Existenzminimum sein und auch ein „Kulturminimum“ beinhalten. Eine nach Alter gestaffelte Höhe des Grundeinkommens ist prinzipiell denkbar.
- Weitere staatliche Leistungen sind bei besonderer Bedürftigkeit, z.B. bei Behinderung, vorgesehen.
- Übergang zu einem reinen Konsumsteuersystem, beispielsweise mit einem Mehrwertsteuersatz von bis zu 50 %. Im Gegenzug würden sämtliche Steuern auf Einkommen und Ertrag entfallen.

Thomas Straubhaar

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

Quelle: Hohenleitner, Ingrid und Straubhaar, Thomas (2007), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozial-utopische Konzepte, HWWI.

- Bedingungslos gewährtes, altersunabhängiges Grundeinkommen für alle im Inland lebenden Staatsangehörigen in Höhe von z.B. 625 Euro. In Deutschland lebende Ausländer erhalten pro Jahr legalen Aufenthalts 10 % des regulären Grundeinkommens. Das Grundeinkommen ist steuerfrei. Zusätzliches eigenes Einkommen wird an der Quelle erfasst und vom ersten Euro an mit einem einheitlichen und gleichbleibenden Steuersatz besteuert (Flat Tax).
- Die Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt aus dem allgemeinen Staatshaushalt, d.h. über direkte und indirekte Steuern. Unter Berücksichtigung der übrigen Aufgaben des Staates kommt das HWWI in Überschlagsrechnungen auf einheitliche Einkommensteuersätze zwischen 49 % und 78 %.

Dieter Althaus

„Solidarisches Bürgergeld“

Quelle: Althaus, Dieter (2007), Das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes, ifo-Schnelldienst 4/2007.

- Bedingungslos gewährtes solidarisches Bürgergeld: 800 Euro für Erwachsene, 500 Euro für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Bis zu einem eigenen Einkommen von 1.600 Euro beträgt die Transferenzugsrate 50 %, d.h. für jeden selbstverdienten Euro wird das Bürgergeld um 50 Cent gekürzt. Übersteigt das Einkommen 1.600 Euro, so beträgt die Steuerschuld einheitlich 25 % (Flat Tax) und es wird ein „kleines Bürgergeld“ in Höhe von 400 Euro gezahlt. Personen mit besonderem finanziellen Bedarf (z.B. wegen Behinderung oder besonderer Lebenslagen) können einen individuellen, aber nicht mehr bedingungslos gewährten Bürgergeldzuschlag erhalten.
- Zur Finanzierung der im Alter höheren Leistungen (Rentenzuschlag, Bestandsschutz) wird von den Arbeitgebern eine 12-prozentige Lohnsummensteuer erhoben.

FDP

„Das liberale Bürgergeld“

Quellen: Beschluss des 56. Bundesparteitages der FDP vom 5.-7. Mai 2005; KoBüNe (Kommission Bürgergeld Negative Einkommensteuer) (2005), Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht.

- Das liberale Bürgergeld fasst möglichst alle steuerfinanzierten Sozialleistungen des Staates zu einem Universaltransfer, dem Bürgergeld, zusammen und verbindet diesen mit dem Steuersystem im Sinne einer negativen Einkommensteuer.
- Die Höhe des Bürgergeldes ermittelt sich differenziert nach Sozialmerkmalen auf Basis von pauschalierten Leistungsbedarfen. Dabei werden alle in einem Haushalt lebenden Erwachsenen und Kinder zu einer Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst. Das liberale Bürgergeld ist nicht bedingungslos. Zum einen ist eine Bedürftigkeitsprüfung vorgesehen, zum anderen wird grundsätzlich eine Gegenleistung der (erwerbsfähigen) Bezieher erwartet. Im Falle fehlender Arbeitsbereitschaft wird das Bürgergeld merklich vermindert.
- Bei eigenem Einkommen sind Transferenzugsraten von 15 % (bis 100 Euro), 60 % (bis 600 Euro), 80 % (bis 1.200 Euro) und 90 % (über 1.200 Euro) vorgesehen.

Bürgergeld- und Grundeinkommensmodelle gibt es viele - aber Bürgergeld ist nicht gleich Bürgergeld und Grundeinkommen nicht gleich Grundeinkommen. Zwar eint alle vorgeschlagenen Konzepte die Gewährung eines steuerfinanzierten staatlichen Transfers. Die damit verfolgten Ziele unterscheiden

sich jedoch beträchtlich – und dementsprechend auch die Ausgestaltungsmodalitäten und „Nebenbedingungen“ der einzelnen Modelle. Die Spannweite reicht von der Vermeidung elementarer Armut und Senkung der Arbeitslosigkeit durch verbesserte Arbeitsanreize bis hin zur ausdrücklich gewollten

Modelle im Überblick

Weitere soziale Sicherungssysteme

- Das Grundeinkommen ersetzt die übrigen beitrags- und steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme.
- Eine Reform der Krankenversicherung mit den Elementen Versicherungspflicht, Stärkung der Eigenverantwortung und Abkopplung vom Lohneinkommen ist unabhängig von einem bedingungslosen Grundeinkommen notwendig.
- Fast alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen werden ersatzlos abgeschafft und durch das Grundeinkommen ersetzt. Das gilt insbesondere für die Gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, wie auch für das ALG II, die Sozialhilfe, das Wohn- und Kindergeld.
- Für die Kranken- und Unfallversicherung gibt es eine Grundversicherungspflicht verbunden mit einem Übergang auf ein Pauschalprämiensystem. Die dafür notwendigen pauschalen Beiträge werden im Rahmen des Grundeinkommens als Versicherungsgutscheine ausgegeben.
- Die Arbeitslosenversicherung entfällt ersatzlos. 200 Euro des Bürgergelds sind für eine pauschale Gesundheits- und Pflegeversicherung reserviert.
- Die heutige Rentenversicherung entfällt. Statt dessen stockt ab dem 67. Lebensjahr ein Rentenzuschlag das große Bürgergeld um bis zu 600 Euro auf, wobei sich die Höhe des Rentenzuschlags an der Lebensarbeitszeit und am erzielten Arbeitseinkommen orientiert. Für im heutigen System erworbene Rentenansprüche, die über die Ansprüche im neuen System hinausgehen, gilt ein Bestandsschutz in Form einer Rentenzulage.
- Da das liberale Bürgergeld nur steuerfinanzierte Transfers ersetzen soll, werden die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen nicht (direkt) davon berührt. Die FDP hat allerdings an anderer Stelle eigenständige Vorschläge für Reformen bei den Sozialversicherungen gemacht.

Anmerkungen

- Kein detailliert ausgearbeitetes Grundeinkommenskonzept, sondern Plädoyer für die „Idee“ eines bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung mit einem reinen Konsumsteuersystem.
- Der Übergang zum Grundeinkommen und Konsumsteuersystem kann nur schrittweise, gegebenenfalls über Jahrzehnte hinweg, erfolgen.
- Als „idealtypisches“ Grundeinkommensmodell konzipiert; es wird keine konkrete Höhe vorgegeben, da dies eine politische Entscheidung sei. Als mögliche Alternativen wird ein monatliches Grundeinkommen in Höhe von 600 und 800 Euro betrachtet.
- Das HWWI-Konzept sieht darüber hinaus eine radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes vor: Sämtliche sozialpolitisch motivierten Regulierungen werden gestrichen.
- Relativ konkret ausformuliertes Grundeinkommensmodell.
- Berechtigt sind alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben.
- Die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden müssen als Folge des Systemwechsels neu aufgeteilt werden.
- Im Vergleich zu den übrigen Bürgergeldmodellen stellt der FDP-Vorschlag weniger einen grundlegenden Systemwechsel als vielmehr eine Weiterentwicklung des Status quo dar.
- Bei Erwerbstätigen erfolgt die Auszahlung des liberalen Bürgergeldes mit Eintrag auf der Lohnsteuerkarte über die Arbeitgeber, ansonsten über die zuständige kommunale Einrichtung.

Trennung von Arbeit und Einkommen, d.h. dem Recht auf Einkommen ohne Pflicht zu einer Gegenleistung. Während ersteres noch mit der Grundintention des gegenwärtigen sozialen Grundsicherungssystems in Einklang steht, würde letzteres einem grundlegenden gesellschaftlichen Wertewandel gleichkommen.

Impressum

Susanna Hübner (v.i.S.d.P.)
 Stiftung Marktwirtschaft
 Charlottenstr. 60
 10117 Berlin
 Tel: (030) 206057-33
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Zu beachten sei allerdings, laut Prof. Fuest, dass sich die Simulationsrechnungen auf das Arbeitsangebot beschränkten und Arbeitsmarktrigiditäten oder eine mangelnde Arbeitsnachfrage außer Acht ließen; daher müssten die Ergebnisse als eher optimistisches Szenario angesehen werden. Prof. Fuest betonte, hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen seien einerseits Partizipationseffekte, d.h. die Entscheidung, ob man überhaupt arbeitet oder nicht, und andererseits sogenannte Stundeneffekte, d.h. die Frage, ob man mehr oder weniger arbeitet, von Bedeutung. Darüber hinaus zeige sich, dass verschiedene Haushaltstypen unterschiedliche Reaktionsmuster auf die Einführung des Solidarischen Bürgergelds an den Tag legen würden. Alles in allem würden die Simulationsrechnungen für das „Althaus-Modell“ stark negative Beschäftigungswirkungen in der Größenordnung eines um rund 800.000 Vollzeitstellen verringerten Arbeitsangebots zeigen, betonte Prof. Fuest. Insbesondere Frauen würden ihr Arbeitsangebot massiv einschränken, was sich mit vergleichsweise niedrigen Stundenlöhnen und einem höheren Anteil an Teilzeitarbeit erklären ließe. Lediglich für Männer sei der Partizipationseffekt schwach positiv. Insgesamt könne der negative Befund nicht überraschen, da das betrachtete Bürgergeld-Konzept eine ausgeweitete Grund-

sicherung darstelle, die mit einem höheren Einkommen bei Nicht-Erwerbstätigkeit einhergehe. Diese negativen Anzeigeeffekte könne die reduzierte Transferentzugsrate nicht ausgleichen. Personen mit einem heute niedrigen Arbeitseinkommen könnten bei Einführung des Solidarischen Bürgergelds ihr Arbeitsangebot reduzieren, ohne dadurch größere Einkommenseinbußen hinnehmen zu müssen. Betrachtet man eine Variante des Solidarischen Bürgergeld-Modells mit einer höheren Transferentzugsrate (60 % statt 50 %) und einer höheren Flat Rate-Einkommensteuer (30 % statt 25 %), so müsse sogar mit noch deutlich schlechteren Beschäftigungswirkungen gerechnet werden. Der Rückgang des Arbeitsangebots beliefe sich dann auf fast 1,46 Mio. Vollzeitstellen. Immerhin sei das solidarische Bürgergeld in dieser Variante mit einer Finanzierungslücke von „nur“ 11 Mrd. Euro einigermaßen haushaltsneutral finanzierbar, während die näher an das Modell von Althaus angelehnte Variante zu einer Finanzierungslücke von gut 70 Mrd. Euro führen würde. Alles in allem sei das Solidarische Bürgergeld daher kein empfehlenswerter Reformweg. Dies hätten auch Erfahrungen in anderen Ländern gezeigt. Statt dessen plädierte Prof. Fuest aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für Kombilohnmodelle als die bessere Alternative.

Mikrosimulationsergebnisse eines an das „Solidarische Bürgergeld“ angelehnten Grundeinkommenskonzeptes

Beschäftigungswirkungen in Vollzeitstellen (Arbeitsangebot)					
	Mann (Mehr-Pers.HH)	Frau (Mehr-Pers.HH)	Mann Single	Frau Single	Summe
Althaus-Modell Transferentzugsrate 50 % Einkommensteuersatz 25 %	28.428	-207.844	43.397	-672.526	-808.545
Variante Transferentzugsrate 60 % Einkommensteuersatz 30 %	-156.498	-273.337	-125.417	-900.461	-1.455.713

Mehr-Pers.HH = Mehrpersonenhaushalt

Fiskalische Auswirkungen (in Mrd. Euro)					
	Althaus-Modell		Variante		
	vor Arbeits- angebotsreaktion	nach Arbeits- angebotsreaktion	vor Arbeits- angebotsreaktion	nach Arbeits- angebotsreaktion	
Einnahmen	540,9	533,0	618,7	595,5	
Einsparvolumen	204,0	204,0	204,0	204,0	
Kosten	805,6	810,8	805,6	810,4	
Finanzierungssaldo	-60,7	-73,8	17,1	-10,9	

Politische Diskussion

Dieter Althaus MdL (CDU)
Wolfgang Grotthaus MdB (SPD)
Dirk Niebel MdB (FDP)
Katja Kipping MdB (DIE LINKE.)
Dr. Thea Dückert MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Dieter Althaus MdL

Dieter Althaus (CDU), Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, leitete sein Eingangsstatement mit einem kurzen Filmbeitrag ein, der die Grundidee des von ihm konzipierten „Solidarischen Bürgergeldes“ skizzierte. Danach solle jeder erwachsene Bürger ein Bürgergeld in Höhe von 800 Euro als bedingungsloses Grundeinkommen erhalten; Kinder erhielten einen Betrag von 500 Euro. Jeweils 200 Euro des Grundeinkommens seien zur Finanzierung einer pauschalen Gesundheitsprämie vorgesehen. Bis zu einem Einkommen von 1.600 Euro müssten keine Steuern gezahlt werden. Das Bürgergeld von maximal 800 Euro verringere sich pro Euro eigener Einkünfte um 50 Cent. Ab einem Einkommen von 1.600 Euro betrage die Einkommensteuer einheitlich 25 %, die sich noch um 400 Euro Bürgergeld verringere.



Althaus betonte, dass er mit seinem Vorschlag die Zukunftsfähigkeit Deutschlands im Auge habe, die in den vergangenen Jahrzehnten allmählich erodiert sei. Die mannigfaltigen strukturellen Probleme des Status quo könne auch der derzeitige konjunkturelle Aufschwung nicht dauerhaft überdecken. Als Belege nannte er zum einen, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht demographiefest seien. Insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung könne angesichts eines zu erwartenden Rentenniveaus von 40 % des Durchschnittsverdienstes nur noch eine Grundsicherung darstellen. Zum anderen verwies er auf den seit 35 Jahren zu beobachtenden treppenförmigen Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit, von dem insbesondere weniger Qualifizierte besonders stark betroffen seien. Hier müsse man diagnostizieren, so Althaus, dass für viele Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt verbaut sei und sich die Betroffenen häufig in ihre „Hartz IV-Nische“ zurückzögen, anstatt sich aktiv um eine Vollzeitbeschäftigung zu bemühen. Als anreiz-

schädlich wertete er insbesondere die hohe Transferentzugsrate bei eigenem Hinzuverdienst sowie die Vermögensanrechnung bis zum Schonvermögen. Beides führe dazu, dass die Menschen im bürokratischen Grundsicherungssystem „Hartz IV“ verharren wollten.

Das von ihm als Alternative favorisierte Solidarische Bürgergeld setze hingegen auf Freiheit und positive Anreizwirkungen. Indem es den Menschen vertraue, statt sie wie bei „Hartz IV“ zu gängeln, stärke es ihre Eigenverantwortung. Gleichzeitig würde so die Möglichkeit geschaffen, den Arbeitsmarkt flexibler auszugestalten, um dem Wegfall von Arbeitsplätzen – sei es durch Verlagerung ins Ausland, Substitution durch Maschinen oder Verdrängung in die Schattenwirtschaft – ein Ende zu machen. Anders als ein beschäftigungsfeindlicher Mindestlohn sei das Solidarische Bürgergeld eine erfolgversprechende Reform an der Schnittstelle des Steuerstaates, des Sozialstaates und des Arbeitsmarktes.

Wolfgang Grotthaus MdB

Im Gegensatz zu seinem Vorredner äußerte sich Wolfgang Grotthaus MdB, stellvertretender arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, äußerst skeptisch hinsichtlich der Auswirkungen eines bedingungslos gewährten Grundeinkommens und namentlich des von Ministerpräsident Althaus vorgestellten Solidarischen Bürgergeldes. Zugleich begrüßte er aber, dass über dieses Thema ein öffentlicher Diskussionsprozess in Gang gekommen sei. Zentraler Ansatzpunkt seiner Kritik war die starke Dominanz finanzieller Transferleistungen bei allen Grundeinkommensmodellen. Die zur Diskussion stehenden 700 Milliarden Euro Umverteilungsvolumen, die zur Finanzierung des Solidarischen Bürgergeldes benötigt würden, enthielten gegenwärtig sowohl die Beiträge zu den Sozialversicherungen als auch eine Vielzahl von zielgerichteten Unterstützungsmaßnahmen – wie beispielsweise Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder sonstige Hilfen für benachteiligte Personen –, die über die bloße Zahlung von Geldleistungen hinausgingen. Würde man alle derartigen staatlichen Ak-



tivitäten streichen und sich auf die bloße Zahlung eines Grundeinkommens beschränken, dann hätte der Staat keine Möglichkeit mehr, aktivierende Hilfestellungen zu geben, so dass viele Menschen so gut wie keine Chance mehr hätten, sich aus dem staatlichen Unterstützungssystem zu verabschieden. Schon heute würden viele „Hartz-IV“-Empfänger aufgrund struktureller Probleme, etwa ein niedriges Bildungsniveau, trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz mehr finden. Für eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe müsse der Staat mehr tun, als lediglich ein Grundgehalt zur finanziellen Alimentation zu zahlen.

Die ausschließliche Beschränkung auf monetäre Transfers würde außerdem nur die Starken zu Lasten der Schwachen begünstigen und sei jedenfalls mit seinem Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung nicht vereinbar, so Wolfgang Grotthaus. Des Weiteren kritisierte er die degressive Ausgestaltung des Steuersystems im Konzept des Solidarischen Bürgergeldes als unsolidarisch: Geringverdiener mit einem Monatseinkommen bis zu 1.600 Euro müssten 50 % abführen, Besserverdienende hingegen nur noch 25 %. Mit dem Wegfall der progressiven Einkommensteuer entfele daher ein zentrales Umverteilungselement des Status quo. Auch läge das Solidarische Bürgergeld in Höhe von 600 Euro unter dem heutigen Leistungsniveau von „Hartz IV“, das sich im Durchschnitt inklusive Mietkostenzuschuss auf 700 Euro belaufe. Andererseits könnten heute Transferleistungen gekürzt werden, wenn Menschen die Aufnahme einer Arbeit verweigerten.

Dirk Niebel MdB

Dirk Niebel MdB, Generalsekretär der FDP, erinnerte einleitend daran, dass die FDP bereits seit vielen Jahren für ein eigenständiges Bürgergeldmodell eintrete.



Dieses in der Tradition von Milton Friedmann und Joachim Mitschke stehende Konzept schaffe „ein Steuer- und Transfersystem aus einem Guss“ und verbinde ein existenzsicherndes Einkommen mit wirksamen Arbeitsanreizen. Er betonte, dass sich das FDP-Konzept in zentralen Punkten von neueren Vorschlägen wie dem des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus unterscheide, was die Vorschläge jedoch nicht unkompatibel mache. Die folgenden drei Unterschiede stellte Dirk Niebel in den Vordergrund.

Erstens sollten nur die steuerfinanzierten Transferleistungen, nicht aber die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen in das Bürgergeld einbezogen werden. Für diese Beschränkung sprächen sowohl das Äquivalenzprinzip als auch die Notwendigkeit, sich bei einer so großen Steuer- und Sozialreform auf das Wesentliche zu begrenzen. Zweitens sei das Bürgergeld nach den Vorstellungen der FDP nicht als ein bedingungsloser Transfer des Staates konzipiert, sondern an die „Bedürftigkeit der Empfänger“ und eine Pflicht zur Gegenleistung gegenüber der Solidargemeinschaft gebunden. Letzteres impliziere für arbeitsfähige Bedürftige zumindest die Bereitschaft, Arbeit anzunehmen – auch wenn diese nur gering entlohnt sei.

Damit die heute fehlenden Arbeitsplätze für Geringqualifizierte im Niedriglohnbereich entstünden, sei es drittens unerlässlich, die Einführung eines Bürgergeldes mit einer Reform des Arbeits- und Tarifvertragsrechts zu verbinden. Zum einen könne das Bürgergeld nur so finanzierbar gehalten werden. Zum anderen, betonte Niebel, brächte die Beschäftigung von Geringqualifizierten zu marktgerechten Löhnen vor allem diesen Menschen selbst die größten Vorteile: Sie hätten wieder das Gefühl, gebraucht zu werden, und bekämen durch ihr Arbeitsverhältnis mehr soziale Kontakte. All das würde letztlich ihr Selbstwertgefühl steigern. Notwendig sei allerdings, dass der Staat ein zu niedriges Markteinkommen durch einen Steuerzuschuss an die Individuen – also das Bürgergeld – aufstocke und ein Mindesteinkommen sichere. Die Gefahr, dass staatliche Einkommenszuschüsse zu einem übermäßigen Absinken der Löhne führen könnten, negierte Niebel mit dem Hinweis, dass die Arbeitnehmer aufgrund der Hinzuverdienstregelung immer einen Anreiz hätten, eine besser bezahlte Beschäftigung aufzunehmen, da dann auch ihr Nettoeinkommen höher sei. Insgesamt könne mit dem FDP-Bürgergeld-Konzept ein großer geordneter Bereich im Niedriglohnbereich entstehen, der sich heute zu großen Teilen entweder im Ausland oder in der Schattenwirtschaft abspiele.

Katja Kipping MdB

Als „glühende Verfechterin“ eines bedingungslosen Grundeinkommens bezeichnete sich Katja Kipping MdB von DIE LINKE. Um das vermeintliche Rätsel zu lösen, dass eine linke



Politikerin und ein CDU-Ministerpräsident mit der gleichen Idee unterwegs seien, stellte sie die ihrer Meinung nach zentralen Unterschiede zwischen den jeweiligen Konzepten heraus. Während es ihrer Ansicht nach bei den meisten übrigen Bürgergeld- und Grundeinkommensmodellen um Sozialabbau gehe, strebe DIE LINKE eine Ausweitung der staatlich organisierten Umverteilung an. Dies machte sie an vier Punkten exemplarisch fest. Erstens die Höhe des Bürgergeldes, wobei sie 600 Euro als deutlich zu niedrig bezeichnete. Zweitens das Verhältnis zu anderen sozialen Sicherungssystemen. Hier betonte Katja Kipping, dass die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen weiterhin als solidarisch und paritätisch finanzierte Systeme Bestand haben müssten. Drittens könne ein individuell gezahltes Grundeinkommen kein Ersatz für frei zugängliche und öffentlich bereitgestellte Güter wie unentgeltliche Kindertagesplätze oder fahrscheinfreier Bus- und Bahnverkehr sein. Und schließlich dürfe ein Bürgergeld nicht dazu führen, dass die Arbeitgeber entlastet werden, etwa im Bereich der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen. Vielmehr müssten Besserverdienende und Spekulanten zur Finanzierung eines Grundeinkommens stärker herangezogen werden.

Darüber hinaus betonte Katja Kipping die aus ihrer Sicht positiven gesellschaftlichen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Indem jeder Mensch frei von Existenzangst sei, auch wenn er nicht einer Erwerbsarbeit nachgehe, käme es zu einem gesellschaftlichen Umdenken hinsichtlich der großen Bedeutung unentgeltlicher Arbeit wie Haus- und Erziehungsarbeit, ehrenamtlichem oder politischem Engagement. Überdies sei ein bedingungsloses Grundeinkommen zum einen ein hervorragender Katalysator für eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Arbeitszeitverkürzung. Zum anderen verbessere es die Position der Beschäftigten bei Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen. Und schließlich könne man ein Grundeinkommen auch als „Demokratiepauschale“ interpretieren, die vielen Menschen ein politisches und gesellschaftliches Engagement erst möglich mache, etwa indem sie den Kauf einer Tageszeitung oder die Teilnahme an einer Demonstration ermögliche.

Dr. Thea Dückert MdB

Eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich eines bedingungslosen Grundeinkommens stell-



te Dr. Thea Dückert MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, an. Einerseits sei die Vision einer neuen Lebens- und Arbeitswelt mit mehr individueller Autonomie und weniger bürokratischer Gängelung sehr sympathisch und eine Reform der bestehenden sozialen Sicherungssysteme angesichts einer veränderten Arbeitswelt ohne Zweifel erforderlich. Andererseits zeigten sich, wenn man die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens konsequent zu Ende denke, gravierende Schwierigkeiten, die einen intensiven Diskussionsprozess erforderten. Ein solcher fände derzeit auch innerhalb der Grünen statt.

Als problematisch erachtete sie auf der einen Seite die Vorstellung, ein bedingungsloses Grundeinkommen könne alle sonstigen sozialen Sicherungssysteme, insbesondere auch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungen, ersetzen. Damit sei man gefährlich nah am Sozialabbau, betonte Thea Dückert. So zeigten bereits die vom Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus genannten Zahlen, dass das Solidarische Bürgergeld deutlich niedriger als das Arbeitslosengeld I sei und auch unter dem Sicherungsniveau von „Hartz IV“ liege. Wolle man gleichzeitig mittlere Einkommen besser stellen, so entstünde ein beträchtlicher Finanzierungsbedarf, wie er beispielsweise von Prof. Fuest für das „Althaus-Konzept“ dargestellt wurde. Letztlich bedeute das aber nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben.

Auf der anderen Seite betonte Thea Dückert, dass man in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die öffentlich verfügbaren Mittel auf die wirklich hilfebedürftigen Personengruppen konzentrieren müsse, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen. „Es geht um bestimmte Zielgruppen und nicht um diejenigen, die einer Hilfe nicht bedürfen“. Käme ein bedingungsloses Grundeinkommen zu den vielfältigen unverzichtbaren Sozialleistungen hinzu, die es beispielsweise im Bereich der Schuldner- und Drogenberatung, der beruflichen Weiterbildung, der schulischen Ausbildung oder der Kinderbetreuung gibt, so entstünde ein kaum zu schulternder Finanzierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund äußerte sie die Befürchtung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen – zumindest in der gegenwärtig diskutierten Form – keine adäquate Antwort auf das Problem der sozialen Exklusion sei.

Anders als Prof. Fuest sah sie in einem Kombilohnmodell keine sinnvolle Antwort auf die Grundeinkommensdiskussion. Statt dessen plädierte sie für einen Ausbau der sozialen Infrastruktur und der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge und des Arbeitslosengeldes II.

Bewertungskriterien der Stiftung Marktwirtschaft für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde einen grundlegenden Systemwechsel in der deutschen Sozialpolitik bedeuten. Soll diese Idee mehr als ein utopisch-idealistisches Denkmodell sein, ist eine unvoreingenommene Diskussion nicht nur über das theoretische Konzept, sondern vor allem über die realistischerweise zu erwartende praktische Umsetzung und seine Folgewirkungen unerlässlich: Aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft müssen vor allem die folgenden Fragen schlüssig beantwortet werden, damit das bedingungslose Grundeinkommen als realistisches und sinnvolles Reformkonzept gelten kann.

Ordnungspolitisch

Ist der ordnungspolitische Preis in Form einer Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip in der Sozialpolitik gerechtfertigt? Immerhin würde der Staat vom „Helfer in der Not“ zum allgegenwärtigen Einkommensgaranten, unabhängig von den jeweiligen individuellen Umständen. Können die Prinzipien „Leistung und Gegenleistung“, „Fördern und Fordern“ aufgegeben werden, weil an anderer Stelle – z.B. beim Bürokratieabbau oder bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – Fortschritte erzielt werden, die auf anderem Wege nicht realisierbar wären?

Arbeitsmarktpolitisch

Welche Auswirkungen hat ein bedingungsloses Grundeinkommen auf das Arbeitsangebot und die Erwerbstätigkeit? Kann die Möglichkeit zur von Existenzängsten befreiten Selbstverwirklichung in Verbindung mit einer niedrigeren Transferentzugsrate ausreichend motivieren, eine am Markt nachgefragte Beschäftigung aufzunehmen? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, dass große Bevölkerungskreise dank bedingungsloser staatlicher Alimentation ihre Freizeit maximieren und Müßiggang wählen? Und was ist mit der Schwarzarbeit? Könnte es sein, dass eine Kombination aus staatlichem Grundeinkommen, regulärem Teilzeiteinkommen und Schwarzarbeit die attraktivste Kombination in der neuen Grundeinkommenswelt darstellt und Schwarzarbeit noch attraktiver als heute würde?

Sozialpolitisch

Das bedingungslose Grundeinkommen will elementare Armut vermeiden. Aber kann es trotz fehlender Zielgenauigkeit so ausgestaltet werden, dass niemand unter seinem von individuellen Faktoren bestimmten Existenzminimum liegt und das Grundeinkommen trotzdem bezahlbar bleibt? Wie lässt sich die gewünschte Vereinfachung bei den sozialen Transferleistungen mit der unvermeidlichen Berücksichtigung besonderer individueller Lebensumstände – z.B. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit – unter einen Hut bringen? Und was ist mit denjenigen, die mehr und vor allem eine andere Art der Unterstützung als einen monatlichen Scheck vom Staat benötigen, um wieder eine Perspektive für ihr Leben zu erhalten? Würde nicht das bedingungslose Grundeinkommen zur „Schweige- bzw. Stilllegungsprämie“ für die Schwächsten in der Gesellschaft?

Fiskalisch-budgetär

Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen dauerhaft finanzierbar, vor allem wenn man dynamische Verhaltensanpassungen der Menschen berücksichtigt? Welche Höhe wäre fiskalisch noch verkraftbar und welche Steuerbelastung würde daraus resultieren? Darüber hinaus muss geklärt werden, welche sozialpolitischen Aufgaben der Staat neben dem Grundeinkommen noch zusätzlich leisten soll und wie diese finanziert werden.

(Partei-)Politisch

Bedeutet ein garantiertes Grundeinkommen nicht das Ende politischer Handlungsfähigkeit? Bisherige Sozialleistungen sind einzeln für sich – schwer genug – in Krisenzeiten veränderbar. Das Grundeinkommen aber dürfte irreversibel sein und sein Umfang nur eine Richtung kennen: nach oben. Ließe sich also Überbietungswettbewerb wahlkämpfender Parteien verhindern? Zweitens: Wäre die Abschaffung aller anderen Sozialleistungen überhaupt denkbar – oder stünde am Ende als Einführungskompromiss nicht Neu neben Alt – mit entsprechenden Mehrkosten?